

Anlage 1

(zu § 7 Absatz 4 sowie § 12 Absatz 1, 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1)

Rahmenausbildungsplan für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr

Ausbildungsabschnitt Theorie (T) Praxis (P)	Ausbildungsinhalt	Ausbildungsstellen	Zeitraum von in der Regel
1 T/P	Grundausbildungslehrgang	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Sächsischen Feuerwehrverordnung	6 Monaten
2 T/P	Rettungssanitäterausbildung	Rettungsdienstschule, Krankenhaus, Lehrrettungswache	14,5 Monaten
	Berufspraktische Ausbildung Praktikum Truppmann/Truppführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	
3 T/P	Abschlusslehrgang (Laufbahnprüfung)	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	0,5 Monaten
4 T/P	Abschlusspraktikum oder Praktikum in Form des Gruppenführerlehrgangs	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Aufsichtsbehörde, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3 oder Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	3 Monaten